

# *1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Wüstheuterode*

Auf Grund der §§ 19 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert am 10. März 2005 (GVBl. S. 58) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wüstheuterode in seiner Sitzung am 30. November 2006 folgende 1. Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Wüstheuterode beschlossen:

## **§ 1 Änderungen**

1. *§ 10 – Schneeräumung – Absatz 1 erhält folgende Fassung:*

Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen von ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

2. *§ 11 – Beseitigung von Schnee- und Eisglätte – Im Absatz 1 wird Satz 4 gestrichen.*

3. *§ 13 – Ordnungswidrigkeiten – Absatz 1 erhält folgende Fassung:*

Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Verwaltungsgemeinschaft Uder.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese 1. Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und alle dieser Änderungssatzung entgegen stehenden Vorschriften außer Kraft.

Wüstheuterode, 4. Januar 2007

Pflume  
Bürgermeister

(Siegel)